



Stellungnahme zum Diskussionsentwurf Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKMOG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mailbox.org ist ein deutscher E-Mail-Anbieter für Privat- und Geschäftskunden. Mehrfach von der Stiftung Warentest mit SEHR GUT ausgezeichnet, setzt mailbox.org neue Maßstäbe in sicherer Kommunikation, digitaler Souveränität und Datenschutz für seine Nutzer. Auch von der öffentlich-rechtlichen Hand wird mailbox.org aufgrund seiner extrem hohen Sicherheitsstandards in erheblichem Auftragsvolumen für E-Mail-Dienste und Videokonferenzlösungen ausgewählt.

Wir geben hiermit folgende Stellungnahme ab:

Status Quo: Völlig unterschiedliche Marktstrukturen ermöglichen digitale Souveränität

Der Marktbereich der E-Mail-Diensteanbieter unterscheidet sich signifikant vom allgemeinen Telekommunikationsbereich dadurch, dass er wesentlich fragmentierter ist und eine Vielzahl auch kleiner und mittelständischer Anbieter aufweist, statt fest in der Hand einiger weniger, großer globaler Player zu sein.

Nichtsdestotrotz erbringen auch diese kleinen und mittelständischen Anbieter hier nicht nur eine ganz wesentliche Wirtschaftsleistung, sondern schließen gerade auch unter den wichtigen Aspekten der „Digitalen Souveränität“ politisch gewünscht und gefordert die Lücke im Markt.

Auch und gerade durch ihre Präsenz als lokale Anbieter mit häufig direktem Draht zum Geschäfts-Endkunden leisten sie den wertvollen Beitrag, sichere und geschützte Kommunikationsstrukturen für deutsche Unternehmen anzubieten, damit diese sich im internationalen Umfeld behaupten können.

Der vorliegende Referentenentwurf übersieht den Markt der - politisch ausdrücklich auch erwünschten - kleinen und mittelständischen Anbieter vollständig.

Was sich im Übrigen auch dadurch zeigt, dass die entsprechenden hier auch wirtschaftlich existenzbedrohend betroffenen Anbieter im Entstehungsprozess des TKMOG (gar) nicht ausreichend einbezogen und angehört wurden.

Tiefer Eingriff in die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter

Durch die ebenso überflüssige, wie undifferenzierte Verpflichtung aller auch noch so kleinen Anbieter zur Einführung und Vorhaltung komplexer, wie für diese unbezahlbarer, präventiver Überwachungsrichtungen, greift der Entwurf tief in die grundlegende Wettbewerbsfähigkeit ein.

Da die dadurch entstehenden Kosten außerhalb jeder Verhältnismäßigkeit und jeder wirtschaftlichen Tragfähigkeit stehen, verhindert dieser Gesetzesentwurf nicht nur Neugründungen und Start-Ups am Markt, sondern würde selbst bei langjährig bestehenden Marktteilnehmern die wirtschaftliche Existenz schlagartig in Frage stellen und diese selbst bei einem soliden erprobten Geschäftsmodell zur Geschäftsaufgabe zwingen.

Zerstörung geschaffener digitaler Souveränität

In der Folge verhindert der vorliegende Referentenentwurf den Erhalt oder gar die Förderung eines entsprechend breit aufgestellten polypolen Marktes, was Wettbewerb verhindert und damit auch die in den letzten Jahren durchaus erfolgte Innovation und Förderung von dezentralen, sicheren und digital souveränen Kommunikationsstrukturen zunichte macht.

Selektive Behinderung nur deutscher Anbieter

Dies ist um so unverständlicher, als dass der vorliegende Gesetzesentwurf, aufgrund seines auf Deutschland beschränkten Geltungsbereiches, ausschließlich deutsche Anbieter behindern oder ruinieren würde, während hingegen ausländische global agierende Anbieter keine Behinderung erfahren.

Keine Notwendigkeit, da Strafverfolgung nachweisbar ausreichend gewährleistet

Allgemein besteht kein Grund, die Anbieter nummernunabhängiger interpersoneller Kommunikationsdienste überhaupt dem §167 des Referentenentwurfs zu unterwerfen. Wie die Vergangenheit und tägliche Praxis gezeigt hat, können notwendige Auskünfte und Überwachungsmaßnahmen problemlos auch ohne die präventive Installation automatisierter Überwachungssysteme schnell, umfangreich und problemlos befriedigt werden.

Die notwendige und wünschenswerte Strafverfolgung ist ausreichend sichergestellt und kann schon durch die möglichen Maßnahmen des §167 auf Ebene der Leitungs- und Infrastrukturanbieter bedient werden.

Fehlende Differenzierung höchst unterschiedlicher Anbieter und Technologien

Der vorliegende Entwurf übersieht bei seinen Eingriffen die notwendige Differenzierung zwischen verschiedenen Kommunikationstechnologien ebenso, wie die notwendige Differenzierung zwischen milliardenschweren internationalen Anbietern mit oft eigenen und internationalen Leitungsnetzen und internationalen Verflechtungen und lokalen Anbietern, die i.d.R. ohne eigene Netzwerke und Infrastruktur auf dem Markt tätig sind.

Schon aufgrund der ganz unterschiedlichen technischen Infrastrukturen können Anbieter hier nicht einer pauschalisierten, technisch unsinnigen und ggf. gar nicht realistisch umsetzbaren gemeinsamen Anforderung unterworfen werden.

Fazit: Zu erwartende wirtschaftliche wie politische Schäden erzwingen Überarbeitung

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist mindestens dahingehend dringend überarbeitungsbedürftig, als dass reine Anbieter nummernunabhängiger interpersoneller Kommunikationsdienste vom Bereich des §167 ausdrücklich befreit werden müssen, um wirtschaftliche wie auch politisch unerwünschte nachhaltige Schäden am Markt zu verhindern.

Gerne stehen wir für Erläuterungen und weitere Gespräche zur Verfügung und würden die breitere Einbeziehung der betroffenen Marktteilnehmer ausdrücklich begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen



Peer Heinlein
Geschäftsführung